

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gemeinde-Rechner oder Anleitung zur Gemeinde-Rechnungsführung

nach Großz. Badischen Gesetzen und Verordnungen

Rheinländer, Karl Ludwig Theodor

Carlsruhe, 1835

§ 5. Von den Büchern, die der Gemeinds-Verrechner zu führen hat

urn:nbn:de:bsz:31-9057

gledes; der abgegangene Verrechner oder seine Erben, der neue Verrechner und der Bürgermeister unterzeichnen den Uebergabsact, wovon beide Theile, nämlich der alte und der neue Verrechner auf Kosten der Gemeindskasse, Abschrift erhalten. Das Original wird der Gemeinds-Registratur gegen Quittung abgeliefert. s. §. 19. Geht der bisherige Rechner ab, ehe das Rechnungsjahr aus ist, so wird zwischen diesem oder seinen Erben und dem neuen Verrechner eine Abrechnung gefertigt, ist aber das Rechnungsjahr zu Ende, so muß der abgehende Verrechner oder seine Erben, eine förmliche Jahres-Rechnung ablegen. Der neue Rechner liest nun die letzte Rechnung durch, um daraus zu lernen, welche Einkünfte und welche Ausgaben die Kasse habe, wohin und wie viel sie Kapital- und andere Zinsen, Besoldung &c. zu zahlen, und von wem und wie viel Gülten, Boden-, Acker- und andere Zinsen sie einzunehmen habe. Den Ausstand oder wer noch in die Kasse etwas schuldig ist, oder etwas an sie zu gut habe, ersieht der Verrechner aus dem Abrechnungsbuch, wovon sogleich geredet werden wird; auch aus den besondern Einzugsregistern.

§. 5.

Von den Büchern, die der Gemeinds-Verrechner zu führen hat.

Der Verrechner führt außer dem gedachten Abrechnungsbuch noch ein weiteres Tagbuch oder Journal (Schurnal), das ist, Einschreibbuch für Einnahmen und Ausgaben, wie sie Tag für Tag vorkommen. Mit diesen beiden wichtigen Büchern wollen wir uns nun ein wenig genau bekannt machen; denn s. End die zwei Haupthülfsbücher.

§. 6.

Vom Abrechnungsbuch.

Dieses Buch, welches in Vogengröße geführt wird, ist dazu bestimmt, daß ein Feder hinein geschrieben wird, der etwas in die Gemeindskasse schuldig wird, und es nicht so-